

## Anlage 5

### Fördersystematik entsprechend Gebietszuordnung innerhalb des Stadtumbaugebietes (Karte in Anlage 3, Seite 87)

Die Karte „Fördergebietskulisse Stadtumbau Ost 2012-2016“ (siehe Anlage 3, Seite 87) mit den darin kleinräumig abgegrenzten Gebietszuordnungen hinsichtlich der jeweiligen Schwerpunktsetzungen in der Anwendung der Rückbau- bzw. Aufwertungsförderung gilt im Zusammenhang mit vorliegenden teilgebietlichen Stadtumbaukonzepten als grundsätzliche Fördervoraussetzung für den Einsatz von Fördermitteln aus dem Programm Stadtumbau Ost ab dem Programmjahr 2012.

Im Ergebnis der kleinräumigen Datenanalyse sowie der wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Bewertungen des Handlungsbedarfes wurden die Teilgebiete innerhalb der Handlungsräume unterschiedlichen Kategorien hinsichtlich des Förderbedarfes Stadtumbau Ost zugeordnet.

Die grundsätzlichen Förderprioritäten für die jeweiligen Teilbereiche und Gebietszuordnungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kategorie	Förderschwerpunkt
SUO-Gebiet Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Diese Gebiete sollen durch wohnungswirtschaftliche und städtebauliche Aufwertungsmaßnahmen ohne Rückbau stabilisiert und gestärkt werden.</li> <li>▪ Rückbauförderung kann nur im Einzelfall auf der Grundlage abgestimmter Konzepte<sup>1</sup> gewährt werden.</li> </ul>
SUO-Gebiet Aufwertung mit Rückbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In diesen Gebieten ist Rückbau nur vorgesehen, wenn dieser für die Aufwertung des Gebietes erforderlich ist. Hierzu gehört auch der Teilrückbau.</li> <li>▪ Rückbauförderung wird nur auf der Grundlage abgestimmter Konzepte<sup>1</sup> gewährt.</li> </ul>
SUO-Gebiet Rückbau mit Aufwertung	<u>Innerstädtische Gebiete (Handlungsraum Mitte)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In diesen Gebieten dienen Teilrückbau und Auflockerung in Kombination mit Aufwertung der Stabilisierung des Quartiers und seiner städtebaulichen Strukturen.</li> <li>▪ Rückbau- und Aufwertungsförderung wird nur auf der Grundlage abgestimmter Konzepte<sup>1</sup> gewährt.</li> </ul>
	<u>Sonstiges Stadtgebiet (Handlungsraum Süd)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In diesen Gebieten ist der Handlungsschwerpunkt der Rückbau, Aufwertung erfolgt nur in Zusammenhang mit dem Rückbau (Vermeidung von Brachflächen etc.)</li> <li>▪ Rückbauförderung wird grundsätzlich gewährt.</li> <li>▪ Aufwertungsförderung kann nur im Einzelfall auf der Grundlage abgestimmter Konzepte<sup>1</sup> gewährt werden.</li> </ul>
Beobachtungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Diese Gebiete weisen keinen kurzfristigen Stadtumbaubedarf auf. Es sind Stadtumbaugebiete mit niedrigerer Priorität.</li> <li>▪ Rückbau- und Aufwertungsförderung kann nur im Einzelfall auf der Grundlage abgestimmter Konzepte<sup>1</sup> gewährt werden.</li> </ul>

<sup>1</sup> „Abgestimmte Konzepte“ sind im Regelfall durch den Stadtrat, zumindest durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlossene Konzepte. Im begründeten Ausnahmefall ist eine Einzelfallentscheidung durch die Baubürgermeisterin auch auf der Grundlage eines nicht beschlossenen Konzeptentwurfes unter der Bedingung möglich, dass sich die Maßnahme in Übereinstimmung mit den Städtebaulichen Entwicklungszielen befindet und mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt ist.